

Bearbeitungshinweise für das Antragsformular (Excel-Dokument)

Bitte öffnen und bearbeiten Sie diese Datei mit dem Programm MS Excel (ab Version 2007/2008). Wenn Sie ein anderes Programm (bzw. eine ältere Excelversion) verwenden müssen, besteht die Gefahr, dass die Datei in ein anderes Format als xlsx (z. B. .xls) umgewandelt wird. Dieses ältere Format können manche Pflegekassen ggf. nicht annehmen bzw. nicht bearbeiten.

Bitte beachten Sie bei verschiedenen Versorgungsbereichen eines Trägers z. B. vollstationäre Einrichtungen und ambulante Pflegedienste, dass unterschiedliche Kostenträger für die Bearbeitung Ihrer Unterlagen zuständig sind. Dies entnehmen Sie bitte der E-Mail des bpa.

Tabelle DECKBLATT

- Bitte geben Sie Ihre Telefonnummer mit einem Leerzeichen nach der Vorwahl ein, ansonsten wird die führende Null gelöscht.
- Bitte klicken Sie in die Zelle rechts neben dem Wort Versorgungsform, es wird ein Dreieckssymbol angezeigt, das beim Anklicken ein Menü öffnet, aus dem Sie auswählen müssen.
- Gleiches gilt für den Erstattungszeitraum, dieser wird auch durch zwei DropdownMenüs angegeben.
- Die Berechnung des Erstattungsbetrags ist mit Formeln hinterlegt, hier müssen Sie keine Angaben machen.
- Bei den Sachgründen für die Geltendmachung setzen Sie bitte jeweils ein X in die linke Zelle neben dem zutreffenden Text.

1. Allgemeine Angaben		
	Angaben zur Einrichtung	Angaben zum Träger der Einrichtung
Name		
Straße, Hausnummer		
PLZ Ort		
Ansprechpartner		
Telefonnummer	6113410790	0611 3410790
E-Mail		
IK		
Versorgungsform	teilstationäre Pflegeeinrichtung	Bitte aus dem Dropdownmenü wählen
2. Erstattungszeitraum		
Von	März 2020	bis einschließlich März 2020 <small>Bitte aus dem Dropdownmenü wählen</small>
3. Berechnung des Erstattungsbetrags – bitte Tabellenblätter für die betreffenden Monate anfügen		
Summe Mehraufwendungen		
Summe Mindereinnahmen		
Erstattungsbetrag gesamt		
4. Sachgründe für die Geltendmachung (Zutreffendes bitte ankreuzen)		
<input checked="" type="checkbox"/>	Erhöhte Sachmittelaufwendungen	
Gründe für Personalmehraufwendungen		
Mehrfachauswahl möglich	<input type="checkbox"/>	Kompensation von SARS-CoV-2-bedingtem Personalausfall
	<input checked="" type="checkbox"/>	Aufgrund SARS-CoV-2 erforderlicher erhöhter Personaleinsatz
Personalmehraufwendungen in Form von		
Mehrarbeit		
Deckblatt März 2020 April 2020 Mai 2020 Juni 2020 Juli 2020 August 2020		

- Die Anträge sind ausschließlich per E-Mail bei der jeweils für Sie zuständigen Pflegekassen einzureichen (Diese Information entnehmen Sie bitte der E-Mail des bpa). Zur notwendigen Unterschrift: bitte drucken Sie das Deckblatt aus, unterschreiben, scannen es ein und senden Sie dann beides – also den Excel-Antrag als auch die PDF-Datei - an die zuständige Kasse. Alternativ können Sie auch ein Foto (z. B. per Smartphone) Ihrer Unterschrift erstellen und in die Unterschriftszelle auf dem Deckblatt einfügen.

Tabellenblätter MÄRZ 2020 bis SEPTEMBER 2020

Insgesamt gibt es in jedem Tabellenblatt maximal zehn Felder zum Ausfüllen.

Mehraufwendungen		
	Sachmittelmehraufwendungen	0,00 €
	Personalmehraufwendungen für Pflege und Betreuungspersonal	0,00 €
	Höhe der Personalmehraufwendungen für sonstiges Personal	0,00 €
	Summe Mehraufwendungen	0,00 €

In den fettgedruckten Summenfeldern sind jeweils Formeln hinterlegt, die können und müssen Sie nicht ausfüllen.

Mehraufwendungen	
Sachmittelmehraufwendungen	2.000,00 €
Personalmehraufwendungen für Pflege und Betreuungspersonal	4.000,00 €
Höhe der Personalmehraufwendungen für sonstiges Personal	5.000,00 €
Summe Mehraufwendungen	11.000,00 €

Am Ende berechnet die Tabelle den Erstattungsbetrag für den ausgewählten Monat als Differenz zwischen den Forderungen des Referenzmonats Januar und des ausgewählten Monats. Hatten Sie beispielsweise im Januar 2020 noch Forderungen in Höhe von 20.000 €, haben im März nur noch solche in Höhe von 10.000 € und Mehraufwendungen in Höhe von 5.000 €, beträgt der Entlastungsbetrag 15.000 €:

Mehraufwendungen		
Sachmittelmehraufwendungen	500,00 €	
Personalmehraufwendungen für Pflege und Betreuungspersonal	2.500,00 €	
Höhe der Personalmehraufwendungen für sonstiges Personal	2.000,00 €	
Summe Mehraufwendungen	5.000,00 €	
Ausgleich für Mindereinnahmen		
Einnahmen Erstattungsmonat		
Forderungen (ohne Investitionskosten)	ggü. Pflegebedürftigen	2.000,00 €
	ggü. Pflegekassen u. Krankenkassen	7.000,00 €
	ggü. Sozialhilfeträger	1.000,00 €
Anderweitige Einnahmen <small>(z.B. aus Arbeitnehmerüberlassung, Kurzarbeitergeld oder anderweitige Entschädigungen)</small>		0,00 €
Summe Einnahmen		10.000,00 €
Einnahmen Referenzmonat Januar 2020		
Forderungen (ohne Investitionskosten)	ggü. Pflegebedürftigen	4.000,00 €
	ggü. Pflegekassen u. Krankenkassen	14.000,00 €
	ggü. Sozialhilfeträger	2.000,00 €
Summe Einnahmen		20.000,00 €
Ausgleich für Mindereinnahmen <small>(Einnahmen Referenzmonat - Einnahmen Erstattungsmonat)</small>		10.000,00 €
Erstattungsbetrag		15.000,00 €

- Bitte achten Sie darauf, nur Angaben in den Monats-Tabellenblättern zu machen, für die Sie aktuell die Erstattung beantragen. Im Tabellenblatt DECKBLATT werden alle monatlichen Entlastungsbeträge summiert, auch wenn Sie beispielsweise nur den Monat April beantragen. **Daher löschen Sie bitte bei jedem neuen Antrag die Vormonatsangaben und speichern sich die Dateien einzeln ab.**
- Obwohl sich die Forderungen aus dem Referenzmonat Januar 2020 nicht ändern werden, ist die Eingabe bei mehreren (z.B. monatlichen Anträgen) wiederholt notwendig.

Allgemeine Hinweise zum Erstattungsverfahren

Es sind stets die gesamten Forderungen für den jeweiligen Antragsmonat anzugeben, nicht nur die Beträge, die bereits als Einnahmen durch die Einrichtung gebucht sind oder die Beträge, für die noch keine Rechnungsstellung erfolgt ist.

Die Forderungen gegenüber Pflegekassen/Krankenkassen beinhalten als Teil der pflegebedingten Aufwendungen auch bestehende Ausbildungszuschläge sowie ab dem Monat April 2020 die Umlagebeträge zur Finanzierung des Ausbildungsfonds nach § 28 Pflegeberufegesetz.

Die Forderungen an die PK/KK beinhalten auch die Zuschläge für die zusätzlichen Betreuungsleistungen nach § 43b SGB XI.

Grundsätzlich sind alle Leistungen nach dem SGB V und XI erfasst.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
bpa - Landesgeschäftsstelle Brandenburg